

Nr. 6171.

Vorsitzender:

Ministerialrat Dr. S e e g e r ,

Beisitzer:

Oberregisseur Emil L i n d - Berlin,

Dr. Ludwig F u l d a - Berlin,

Georg C l a s e n - Hamburg,

Anny von K u l e s z a, Mitglied des
Preussischen Landtags - Berlin.

Zur Verhandlung über die Beschwerde der Kristall-Film
G.m.b.H. in Berlin gegen das teilweise Verbot des Bildstrei-
fens:

„ Moral und Liebe „

durch die Filmprüfstelle Berlin erschienen für Beschwerde-
führerin : Professor G l a s s und Dr. E l l i n g .

Der Bildstreifen wurde vorgeführt.

Professor G l a s s äusserte sich zur Sache.

Es wurde folgende

Entscheidung

verkündet:

I. Die Entscheidung der Filmprüfstelle Berlin
vom 12. Januar 1933 -Nr. 32901- wird dahin abge-
ändert:

Die Teilverbote 1, 2, 4 und 5 werden auf -
recht erhalten; Teilverbot 4 jedoch nur hinsicht-
lich der Grossaufnahme und Teilverbot 5 nur hin-
sichtlich der Sprechtitel 16 bis 18.

II. In soweit wird die Beschwerde zurückgewiesen.

III. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens fallen der
Beschwerde-

Beschwerdeführerin zur Last.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e .

I. Der Bildstreifen behandelt ein Zeitthema und hat folgenden Inhalt:

Die Frau des durch Erwerbelosigkeit mit seiner Familie in Not gekommenen Ingenieurs Kessler sucht durch Vermittlung ihrer Bekannten vergeblich eine Anstellung für ihren Mann. Ebensowenig gelingt es ihr, Geld aufzutreiben. Der Mann, der völlig verzweifelt ist, versucht sich und seine Familie mit Gas zu vergiften. Die Frau vereitelt den Mord- und Selbstmordversuch. Durch eine leichtsinnige Schulfreundin erhält Frau Kessler die Adresse einer Frau Wronskaya, die ein Kuppelquartier unterhält und unter dem Deckmantel gesellschaftlicher Beziehungen ihren wohlhabenden Klienten Frauen zuführt. Frau Kessler bittet sie um eine Beschäftigung. Als sie erkennt, welcher Art die Geschäfte der Wronskaya sind, bricht sie die Verhandlung ab. Nachdem alle ihre Versuche, Geld aufzutreiben, vergeblich gewesen sind, lässt sie sich trotz ihrer Gewissensqualen durch die Wronskaya die Bekanntschaft mit dem Generaldirektor Jörns vermitteln, mit dem sie eine Nacht in der Wohnung der Wronskaya verbringt. Mit dem Geld, das sie von Jörns erhalten hat, befriedigt sie den Gerichtsvollzieher. Den Rest gibt sie ihrem Mann und sagt ihm, dass sie es von einem Verwandten erhalten habe. Wenige Tage später be-
kommt

kommt Kessler eine Anstellung in einem Automobilge-
schäft. In der kritischen Nacht hat Frau Kessler die Be-
kanntschaft eines Konsuls Nehrungen gemacht, der sie in
seinem Wagen von einem Tanzlokal in die Villa der Wrons-
kaya gebracht hatte. Ihn trifft Frau Kessler bei der
Frau Wronskaya als sie ihr sagt, dass sie jede Verbin-
dung abubrechen wüschte. Durch Zufall lernt Nehrungen,
der ein Automobil kaufen will, Kessler kennen und kommt
durch ihn mit Frau Kessler zusammen. Der Konsul, entsetzt
über das vermeintliche Doppelspiel dieser Frau, empfiehlt
sich kurz von ihr. Kessler hat einen Dankbrief an den Ver-
wandten geschrieben, der angeblich das Geld gegeben hat.
Als der Antwortbrief dieses Verwandten eintrifft, ge-
steht Frau Kessler ihrem Mann, dass das Geld nicht von
ihm stamme. Sie habe es von ihrer Freundin Vera geliehen.
Kessler schöpft Verdacht und geht zu Vera, um das Geld
zurückzugeben. Vera will ihrer Freundin helfen und sagt,
das Geld sei im Bridgespiel gewonnen worden. Kessler
fährt in die Wohnung der Wronskaya, die ihn für einen
neuen Kunden hält. Im Vorzimmer trifft er Konsul Nehrungen.
Da er wegen des Benehmens Nehrungen und seiner Frau Ver-
dacht schöpft, glaubt er, dass jener der Liebhaber seiner
Frau gewesen sei und sagt seiner Frau den Treubruch auf
den Kopf zu. Sie verteidigt sich damit, dass sie Treubruch
begangen habe, um ihn und das Kind zu retten. Nehrungen
habe damit nichts zu tun. Nach der Auseinandersetzung
verlässt Frau Kessler mit ihrem Kind die Wohnung und
zieht zu Vera. Die Ehe beider wird geschieden und das Kind
dem

dem Manne zugesprochen. Kessler holt es von Vera ab. Frau Kessler fordert das Kind zurück und schiesst als er sich weigert auf ihren Mann. In der Gerichtsverhandlung wird die Wronskaya verhaftet, Frau Kessler freigesprochen.

II. Die Prüfstelle hat wegen entsittlichender Wirkung die nachstehenden Bildfolgen und Sprechtitel verboten:

In Akt II nach dem gesprochenen Titel 16: „Aber Sie werden doch erwartet“ das kurze Bild eines Schlafzimmers mit einem grossen Bett.

In Akt II nach dem gesprochenen Titel 27: in der Scene zwischen Lissy und der Wronskaya in einem Schlafzimmer die Unterhaltung, die folgende gesprochene Titel umfasst:

28: „Das ist so eine Neue, die hat die Vera empfohlen. Jammerschade, ausgerechnet die will er kennen lernen.“

29: „Na, und?“

30: „Aber die will nicht!“

31: „Ach, die wird schon wollen, Prost!“

und die zeigt, wie Lissy von dem Bett aufsteht und an einen kleinen Tisch geht, während die Wronskaya Sekt in Gläser einschenkt, aus denen dann beide trinken.

In Akt VI aus der Unterhaltung am Bridge-Tisch der letzte Satz der abgehenden Vera, „Na, dann werde ich ihn mir mal anschauen“ und die folgende Scene in einem Zimmer des Hotels mit dem Gespräch zwischen Vera und Jörns, das die folgenden Titel umfasst:

22: „Ich bin sehr glücklich, gnädige Frau, durch Frau

Wronskaya

Wronskaya Ihre Bekanntschaft gemacht zu haben."

23: „Ja, sie ist eben eine sehr tüchtige Frau."

24: „Ja, ausgezeichnet, sie versteht es, Illusionen zu schaffen."

25: „Ja, und jetzt soll ich solch eine Illusion für Sie sein?"

26: „Ich hoffe, gnädige Frau, pardon, ein Liebesbrief?"

27: „Nicht ganz, die Rechnung meiner Schneiderin."

28: „Ich möchte nicht indiskret sein."

29: „Ja, wir wollten ja nur von Liebe sprechen."

30: „Ich kann mir garnicht vorstellen, dass man mit so einer hübschen Frau wie Sie überhaupt über etwas anderes reden kann."

31: „Ich habe garnicht gewusst, dass ein so grosser Mann wie Sie noch so romantisch sein kann."

32: „Leider viel zu selten. Na, was halten Sie davon, wenn wir den Kampfplatz etwas verlegen würden?"

33: „Ich verstehe, Eichenallee 14."

In Akt VI die Scene, die zeigt, wie sich Bully/Heidemann/ in einem Schlafzimmer der Wohnung der Wronskaya von einer sich hinter einem Wandschirm versteckenden Frau verabschiedet mit den gesprochenen Titeln:

45: „Auf Wiedersehen, Baby."

46: „Auf Wiedersehen, Bully."

In Akt VII die Scene in der Wohnung der Wronskaya nach dem gesprochenen Titel 15(Kessler): „Ich verstehe das alles nicht" zwischen Jörns und Vera, umfassend die Titel 16-33, in denen Vera mit Jörns über die Bezahlung ihrer Schneiderrechnung verhandelt und ihn schliesslich abweist:

16: „Sie sind die entzückendste Frau, die ich je kennen gelernt habe!"

- 17: „ Wozu die Komplimente, für Sie hat doch jede Frau einen bestimmten Preis, also wie hoch taxieren Sie mich? ”
- 18: „ Na, wie kann man denn so materiell sein? Sehen Sie, für Sie wäre ich imstande, jede Dummheit zu begehen! ”
- 19: „ Jede? ”
- 20: „ Jede. ”
- 21: „ Zum Beispiel, mich auch zu heiraten? ”
- 22: „ Na, das ist die einzige Dummheit, die ich nicht begehen kann, weil ich sie schon einmal begangen habe! ”
- 23: „ Also auch das! ”
- 24: „ Also schauen Sie doch nicht immer in den Spiegel, finden Sie nicht überhaupt, dass wir die ganze Zeit mit Reden vertrödeln? ”
- 25: „ Finden Sie, dass RM.1500 eine hohe Schneiderrechnung für eine verwöhnte Frau sind? ”
- 26: „ Nein, ich finde, dass Sie sehr materiell sind und Sie einem jede Stimmung rauben! ”
- 27: „ Stimmung, was Sie nicht alles verlangen, jetzt soll ich womöglich noch das verliebte Weibchen spielen, weil es der hohe Herr so wünscht. ”
- 28: „ Aber Vera, Vera, sind Sie doch mal nett zu mir! ”
- 29: „ Nein! Bitte nicht, lassen Sie mich los, lassen Sie mich! ”
- 30: „ Vera, ich muss doch schliesslich den Nachtzug nach Köln noch erreichen! ”
- 31: „ Ach so, also darauf soll ich mich auch noch einstellen, Sie glauben, mit Ihrem Gelde können Sie sich alles kaufen, nicht wahr? Bilden sich wohl möglich noch ein, der Napoleon zu sein, der hatte auch niemals Zeit und sagte immer zu den Frauen „ Madame bitte“, aber Sie sind kein Napoleon und ich, ich denke nicht daran, lieber soll meine Schneiderin noch länger warten. Bitte geben Sie mir meinen Mantel. ”
- 32: „ Schade, wirklich schade, gnädige Frau, ich nehme an, Ihre Schneiderin wird so ca. 14 Tage warten
müssen,

müssen, dann bin ich nämlich wieder in Berlin."

33: „Vielleicht !“.

Wegen der Begründung des Verbots wird auf die Vorent-
scheidung Bezug genommen.

III. Zu dieser Entscheidung hat Antragstellerin mit ihrem
Schriftsatz vom 13. Januar 1933, wie folgt, Stellung genom-
men: den Teilverbots 1 und 2 wird unbedingt zugestimmt,
denjenigen zu 4 hinsichtlich der Grossaufnahme und zu 5
hinsichtlich der Sprechtitel 16 bis 18. Die Beschwerde
richtet sich daher nur noch gegen die Teilverbote zu 3
und 5, soweit die Sprechtitel 19 bis 33 in Frage kommen.

Wegen der Begründung der Rechtsmittel wird auf den
vorgetragenen Inhalt der Schutzschrift vom 13. Januar 1933
verwiesen.

IV. Nach dem von der Beschwerdeführerin erklärten Ein-
verständnis mit den Teilverbots zu 1, 2 und 4 waren ledig-
lich die Teilverbote 3 und 5 Gegenstand der Entscheidung.
Bei beiden Verbots handelt es sich um Dialoge zwischen
dem Generaldirektor Jörns und dem Stammgast Vera im
Salon der Wronskaya. Nach Auffassung der Prüfkammer kommt
beiden Gesprächen keine unmoralische Wirkung zu. Sie las-
sen erkennen, dass sogar eine leichtsinnige Frau wie
Vera Eckel und Abscheu darüber empfindet, Kaufobjekt zu
sein und zeigen, wie selbst sie der kalten Gewissenlosig-
keit, mit der Jörns für sein Geld alles fordern zu können
glaubt, Widerstand entgegensetzt. Dadurch wird der Kon-
trast zu der tragischen Hingabe Heddas in einem Masse ver-
tieft, dass die moralische Gesamtwirkung des Bildstreifens

hierdurch

hierdurch noch unterstrichen wird. Eine entsittlichende Wirkung kann daher nach Auffassung der Prüfkammer auch von diesen Teilszenen nicht ausgehen.

- V. Da der Bildstreifen im übrigen dezent und lediglich als Zeitproblem zu werten ist, sonach ein Gesamtverbot nicht in Frage kommt, rechtfertigt sich die Aufhebung der Teilverbote zu 3 und 5 nach dem Antrag der Beschwerdeführerin.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 5 der Gebührenordnung für die Prüfung von Bildstreifen.

Beglaubigt:



Regierungsoberinspektor.

